

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	11.06.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2018
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Hauptsatzung der Stadt Köln regelt in § 22 Abs. 5: „Die Geschäftsordnung des Rates gilt auch für den Integrationsrat. Es gelten die Befugnisse gemäß § 27 Abs. 8 und 9 der GO. Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten sowie Abweichungen von der Geschäftsordnung des Rates durch eine eigene Geschäftsordnung. Diese ist vom Rat zu genehmigen.“

Die bislang geltende Geschäftsordnung des Integrationsrates wurde im Jahr 2010 vom Rat verabschiedet.

Zwischenzeitlich

- haben sich faktische Änderungen ergeben (z.B. eine vom Rat beschlossene Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden, Vorl. Nr. 2749/2014)
- zeigte sich, dass Präzisierungen erforderlich sind (z.B. zum Verfahren zur Wahl stellvertretenden Vorsitzenden und zur Reihenfolge ihrer Vertretungstätigkeit, zur Abwahl von Vorsitzenden sowie zum Wahlverfahren für Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner)
- wurden Ergänzungen erforderlich (z.B. Aufnahme des Runden Tisches für Integration als beratendes Mitglied, Etablierung einer Koordinierungsrunde).

Der Integrationsrat hat daher die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Neufassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates vorzulegen.

Anlagen

- Anlage 1 – Text einer Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat Köln
- Anlage 2 – Synoptische Darstellung der bestehenden Geschäftsordnung und der vorgeschlagenen Neufassung